

Neue Zürcher Zeitung

Das Zürcher Stimmvolk macht den Weg frei für die Sozialdetektive. Der Stadtzürcher Sozialvorsteher sagt: «Das neue Gesetz schafft Rechtssicherheit für die Betroffenen»

Die Zürcherinnen und Zürcher haben das neue Sozialhilfegesetz deutlich angenommen. Der zuständige Stadtrat Raphael Golta erklärt im Gespräch, was das Resultat für die Stadtzürcher Sozialpolitik bedeutet.

Linda Koponen

07.03.2021, 17:36 Uhr



Die Stadtzürcher Inspektoren werden künftig vor allem mit Fotografien arbeiten.

Simon Tanner / NZZ

Wenn sich Sozialhilfebezüger verdächtig verhalten und andere Abklärungen der Behörden keine Klarheit bringen, sollen die mutmasslichen Betrüger von Detektiven observiert werden. So will es das Zürcher Stimmvolk. Es hat das neue Sozialhilfegesetz mit 67,7 Prozent Ja-Anteil deutlich angenommen. Das Referendum blieb erfolglos, keine einzige Gemeinde stimmte gegen die Vorlage. Die Odyssee der Sozialdetektive nimmt damit nach vierjähriger Diskussion ein Ende.

Das neue Gesetz bringt Klarheit in die diffuse Gesetzeslage und setzt der Arbeit der Detektive gewisse Grenzen. Zuvor wurden die Observationen von den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Unklar war, ob die Ergebnisse dieser Observationen vor Gericht überhaupt verwertbar gewesen wären.

Von den Bürgerlichen wurde das neue Gesetz im Vorfeld als zahnlos kritisiert. Künftig dürfen die Inspektoren keine unangemeldeten Hausbesuche mehr machen oder GPS-Tracker einsetzen. Jeder Einsatz muss vom Bezirksrat bewilligt werden. Dafür besteht für die Observationen eine Rechtsgrundlage, die auch einer gerichtlichen Prüfung standhält.

Wichtig war die Abstimmung für die Stadt Zürich. Nachdem der Bezirksrat Zürich entschieden hatte, dass die Observationen einer kantonalen Rechtsgrundlage bedürfen, warteten die städtischen Detektive seit fast vier Jahren auf das neue Gesetz. Wir haben mit dem zuständigen Stadtrat, Raphael Golta (sp.), gesprochen.

Herr Golta, das neue Sozialhilfegesetz sorgte in der SP vor der Abstimmung für kontroverse Diskussionen, einige Parteimitglieder sprachen sich grundsätzlich gegen die Observationen aus. Wie stehen Sie zum heutigen Resultat?

Raphael Golta: Dass das Thema innerhalb der SP intensiv diskutiert wurde, ist richtig und wichtig. Die Sozialdetektive sind sicherlich nicht eines unserer Lieblingsthemen, dennoch hat sich die Partei im Grundsatz immer hinter die Observationen gestellt, sofern der rechtliche Rahmen klar definiert ist. Die Missbrauchsbekämpfung ist ein wichtiger Pfeiler der Sozialhilfe, und das neue Gesetz schafft Rechtssicherheit für die Betroffenen. Das ist durchaus im Sinne der SP.

Wie wichtig ist das heutige Resultat für die Stadt Zürich?

Es hat sich gezeigt, dass die Observationen ein wichtiges Instrument sind, um Schwarzarbeit ohne polizeiliche Hilfe zu bekämpfen. Die Stadt Zürich hat sich immer für eine einheitliche, kantonale Rechtsgrundlage ausgesprochen. Wo die Gemeinden im Sozialhilfebereich einen grossen Spielraum hatten, haben sie diesen nicht immer sehr professionell ausgenützt. Das neue Gesetz verleiht den Gemeinden noch immer eine gewisse Autonomie – sie können mit mehr oder weniger Anträgen an den Bezirksrat gelangen –, der

Rahmen ist jedoch klar definiert.

Die Inspektoren müssen aber künftig ohne GPS-Tracker und unangemeldete Hausbesuche arbeiten. Können sie Betrüger ohne diese Instrumente überhaupt noch überführen?

Klar, je mehr Mittel die Inspektoren zur Hand haben, desto mehr Möglichkeiten stehen ihnen offen.

Die städtischen Detektive haben jedoch nie unangemeldete Hausbesuche gemacht, da diese rechtsstaatlich kaum sinnvoll eingesetzt werden können. Wir haben mit GPS-Trackern gute Erfahrungen gemacht, weil sie die Verfolgung von Personen im Stadtverkehr erleichtern. Der Kantonsrat hat nun ein Gesetz ohne diese Mittel ausgearbeitet. Das ist für mich in Ordnung. Entscheidend ist, dass wir jetzt eine Rechtsgrundlage haben. Nur so können die Detektive überhaupt wieder arbeiten.



Raphael Golta.

Patrick Hürlimann / Keystone

Mit welchen Hilfsmitteln werden die städtischen Inspektoren künftig arbeiten?

Die Fotografie ist sicherlich das wichtigste Beweismittel. Die Inspektoren werden Verdächtige auch weiterhin beschatten – zu Fuss, im Tram oder mit dem Auto, je nachdem, wie die Person unterwegs ist. Wie wir das genau umsetzen, müssen wir noch im Detail anschauen.

Die AL und die Grünen sehen die Grundrechte der Sozialhilfebezüger in Gefahr. Was sagen Sie dazu?

Mit dem neuen Gesetz sind die Betroffenen mit Sicherheit besser geschützt als bis anhin. Wir hatten jahrelang einen rechtlosen Zustand – alle haben etwas gemacht, und niemand wusste so genau, was eigentlich erlaubt ist. Natürlich muss jeder Einzeleinsatz verhältnismässig sein. Diesbezüglich kommt dem Bezirksrat künftig eine wichtige Rolle zu.

Die Referendumsgemeinden befürchten mehr Bürokratie und zeitliche Verzögerungen, weil die Einsätze künftig vom Bezirksrat bewilligt werden müssen. Ist diese Sorge begründet?

Es ist aus meiner Sicht absolut richtig, dass man eine zusätzliche Kontrollinstanz eingebaut hat. In der Stadt Zürich haben wir auch schon früher das Mehraugenprinzip gelebt – die Anträge für Observationen wurden von der Sozialbehörde überprüft. Diese Aufgabe übernimmt nun der Bezirksrat. Wir werden sehen, wie das neue System funktioniert. Ein weiterer Schritt im Prozess bedeutet sicher einen kleinen Mehraufwand, ist jedoch kein Weltuntergang.

Früher hat die Stadt Zürich ihre Inspektoren auch anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Wird das wieder der Fall sein?

Im Moment ist das kein Thema. Die Inspektoren werden jetzt zuerst einmal ihre Arbeit in der Stadt wiederaufnehmen.

Was geschieht, wenn sich die neue Rechtsgrundlage nicht bewährt?

Wir müssen jetzt Erfahrungen sammeln. Wenn sich zeigen sollte, dass es irgendwo Justierungen braucht, wird man das erneut diskutieren. Aus meiner Sicht ist das neue Gesetz angemessen und verhältnismässig. Ich bin froh, dass wir uns nach jahrelangen Diskussionen wieder entscheidenderen Fragen der Sozialpolitik widmen können.

Mehr zum Thema



KOMMENTAR

Sozialdetektive können in Zürich endlich wirksam gegen Missbrauch ermitteln. Das schafft Rechtssicherheit

Die Sozialinspektoren im Kanton Zürich werden künftig ohne GPS-Tracker arbeiten und keine unangemeldeten Hausbesuche mehr machen. Dafür können die Ergebnisse der Ermittlungen vor Gericht verwendet werden.

Linda Koponen 07.03.2021



KOMMENTAR

Sozialdetektive können in Zürich endlich wirksam gegen Missbrauch ermitteln. Das schafft Rechtssicherheit

Die Sozialinspektoren im Kanton Zürich werden künftig ohne GPS-Tracker arbeiten und keine unangemeldeten Hausbesuche mehr machen. Dafür können die Ergebnisse der Ermittlungen vor Gericht verwendet werden.

Linda Koponen

6 Kommentare →

07.03.2021, 13.46 Uhr

Merken Drucken Teilen



Sozialdetektive werden im Kanton Zürich keine unangemeldeten Hausbesuche mehr machen. Karin Hofer / NZZ

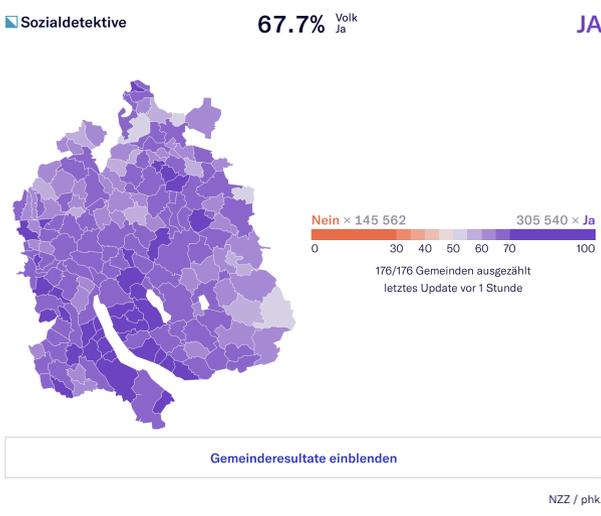
Wie weit dürfen Sozialdetektive gehen, wenn sie mutmassliche Betrüger observieren? Über diese Frage wurde im Kanton Zürich jahrelang debattiert. Mit dem deutlichen Ja zum neuen Sozialhilfegesetz haben die Zürcherinnen und Zürcher endlich klare Regeln für die Inspektoren geschaffen. Künftig dürfen diese nicht mehr auf GPS-Tracker und unangemeldete Hausbesuche zurückgreifen. Dafür besteht für die Observationen eine Rechtsgrundlage, die auch einer gerichtlichen Prüfung standhält. Das schafft Rechtssicherheit und macht den Weg frei für eine wirksame Missbrauchsbekämpfung.

NZZ JOBS Jobsuche mit Stichwörtern

EGLI EGEJI Informatik AG Software Engineer 80 - 100% (m/w) St. Gallen	PebEx AG Fachspezialist I In Lohnbuchhaltung Zürich West
Bundesverwaltung stelle.admin.ch Karriere «Internationale Zusammenarbeit» Profil II... Bern	VZ VermögensZentrum AG Junior Consultant Insurance Management (w/m), 80-100% Zürich
Bundesverwaltung stelle.admin.ch Karriere «Internationale Zusammenarbeit» Profil I... Bern	SIX Rechtsanwalt/Rechtsanwältin Corporate Disclosure Zürich

Dafür ist es höchste Zeit, denn die Situation im Kanton war in den letzten Jahren unbefriedigend. Wie die Sozialbehörden bei Verdacht auf Betrug vorgehen, war in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich geregelt. Niemand wusste so genau, was denn nun erlaubt ist und was nicht.

In der Stadt Zürich, wo das Problem des Sozialhilfemissbrauchs grösser ist als in den kleinen Landgemeinden, warten die Inspektoren seit bald vier Jahren auf ihren Einsatz. 2017 hat der Bezirksrat Zürich den Observationen ein Ende gesetzt. Die Beschattungen bedürften einer kantonalen Rechtsgrundlage, hiess es damals.



In anderen Gemeinden ermittelten die Detektive derweil munter weiter und setzten dabei auch GPS-Tracker ein und machten unangemeldete Hausbesuche. Die Sozialbehörden stellten sich auf den Standpunkt, dass ihre Inspektoren auf der Grundlage von kommunalen Verordnungen weiterhin observieren könnten. Vom Entscheid des Bezirksrats Zürich sahen sich diese Gemeinden nicht tangiert, da sie in anderen Bezirken liegen.

Neben der Stadt Zürich wurden jedoch auch andere Gemeinden zurückgepfiffen. Letztmals im November 2020, als das Statthalteramt des Bezirks Pfäffikon nach einem Rekurs den Observierungsartikel der Polizeiverordnung der Gemeinde Wila aufhob. Aus rechtsstaatlicher Sicht war die Situation nicht hinnehmbar und die Observationen blieben de facto nutzlos.

Das neue Gesetz sorgt endlich für einheitliche Regeln und setzt der Arbeit der Detektive zugleich gewisse Grenzen. Das ist zu begrüessen, denn die Inspektoren sind ein wichtiges Mittel der Missbrauchsbekämpfung. Das zeigen allein schon die Erfahrungen der Stadt Zürich: Als die Detektive noch arbeiten durften, kamen sie rund hundertmal pro Jahr zum Einsatz. In drei Vierteln der Fälle wurden tatsächlich Unregelmässigkeiten festgestellt.

Ob sich das Inspektorat finanziell rentiert, ist schwer zu beziffern, da man nicht weiss, wie lange die aufgedeckten Fälle ohne die Detektive unentdeckt geblieben wären. Klar ist hingegen, dass die Sozialinspektoren einen präventiven Effekt haben. Wer befürchten muss, des Betrugs überführt zu werden, überlegt es sich zweimal, bevor er bei den Behörden falsche Angaben macht.

Der Rückhalt der Sozialhilfe in der Bevölkerung kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Steuerzahler darauf vertrauen können, dass die finanzielle Hilfe tatsächlich bei jenen ankommt, die sie wirklich benötigen. Nur die wenigsten Sozialhilfebezügler sind Betrüger. Wenn jedoch Zweifel über Schwarzarbeit, Nebeneinkünfte oder Falschangaben zum Vermögen aufkommen, können diese in manchen Fällen nur durch Observationen ausgeräumt werden.

Von den Bürgerlichen wurde das neue Gesetz im Vorfeld als zahnlos referiert. 49 Gemeinden ergriffen gegen die Rechtsgrundlage das Referendum. Doch auch in diesen Gemeinden hat die Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung erkannt – zum Glück. Observationen können auch ohne GPS-Tracker und unangemeldete Hausbesuche stattfinden. Wenn sie sich als nicht effektiv herausstellen, kann man in ein paar Jahren immer noch über Verschärfungen nachdenken.

Merken Drucken E-Mail Facebook Twitter LinkedIn X

6 Kommentare

Sonja Kälin vor etwa 6 Stunden [2 Empfehlungen](#)

Von allen Sozialhilfebezügern wird nur ein sehr kleiner Teil überwacht, von diesen werden jedoch 75% wirklich bei etwas erwischt. Anders gesagt: Insgesamt gibt es wenig Missbrauch, aber dort wo Rauch ist, ist meist auch ein Feuer.

Peter Holenstein vor etwa 6 Stunden [1 Empfehlung](#)

Was stimmt jetzt ? Bei 75% der Überwachten wurden unregelmässigkeiten festgestellt; weiter unten: Nir die wenigsten Sozialhilfeempfänger sind Betrüger???

[Alle Kommentare anzeigen](#)

Mehr zum Thema



«Eine Absage an extreme Lösungen», findet Mario Fehr: So haben die Zürcher am Sonntag abgestimmt

Resultate, Analysen und Reaktionen zu den Vorlagen im Kanton und in der Stadt Zürich.

Aktualisiert Katja Bäligger, Lena Schenkel, Adi Kälin, Linda Koponen, Jan Hudec, Daniel Fritzsche vor 35 Minuten



ERKLÄRT Die Abstimmung über die Sozialdetektive auf einen Blick

Am 7. März befinden die Stimmberechtigten im Kanton Zürich über die Rechtsgrundlage für Observationen bei Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch. Die wichtigsten Fakten dazu in der Übersicht.

Linda Koponen 05.02.2021



KOMMENTAR Es braucht dringend einheitliche kantonale Regeln für die Sozialdetektive

Am 7. März stimmen die Zürcherinnen und Zürcher über das neue Sozialhilfegesetz ab. Ein Nein zur Vorlage wäre fatal.

Linda Koponen 26.02.2021